

Der Bürgermeister Tiefbauamt	Aktenzeichen					Datum 30.06.2005 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2005						

Betrifft:

Wiederverfüllung von Leitungsgräben der Versorgungsträger

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Versorgungsträgern zur Auflage zu machen, die Straßenaufbrüche im Gemeindegebiet Inden, soweit möglich, mit dem flüssigen Verfüllbaustoff „FUMA“ der Fa. Readymix oder gleichwertig wieder zu verfüllen.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es immer mehr ersichtlich geworden, dass viele Absackungen im Straßen- und Gehwegbereich auf eine schlecht verfüllte und verdichtete Baugrube zurückzuführen sind. Schuld daran ist die fehlende Möglichkeit, unterhalb der vorhandenen oder neu verlegten Versorgungsleitungen ordnungsgemäß zu verdichten. Dieses hat zur Folge, dass es nach mehreren Jahren zu erheblichen Absackungen führt, für die dann kein Versorgungsträger mehr haftbar gemacht werden kann. Die Kosten für eine Straßensanierung bleiben dann bei der Gemeinde Inden hängen.

Hier hat, nur als Beispiel, die Firma Readymix, Niederlassung auch in Inden, sich Gedanken gemacht und den „FÜMA“ Boden entwickelt. Dieses Material wird flüssig in die Kopflöcher und Gräben eingefüllt und verdichtet sich aufgrund der Konsistenz von alleine. Hohlräume unterhalb der Versorgungs- oder Kanalleitungen sind daher nicht möglich. Weiterhin erreicht der Boden eine erhebliche Druckfestigkeit, die mit Verdichtungsgeräten nicht erreicht werden kann. Der Boden ist bereits am nächsten Tag begehbar und nach 3 Tagen überbaubar. Absackungen aufgrund von schlechter Verdichtung sind daher nicht mehr zu erwarten.

Die Kosten, die in dem Falle eines Beschlusses die Versorgungsträger zu tragen haben, sind im Gegensatz zur herkömmlichen Ausführungsweise fast gleich. Das teurere Füllmaterial wird durch den geringeren Personal- und Maschineneinsatz kompensiert.

Die Verwaltung sieht hier eine Möglichkeit in Zukunft Absackungen zu vermeiden, welche gerade in den Umsiedlungsgebieten auftreten. Hier müssen immer wieder Reparaturen an den neuen Straßen ausgeführt werden. Die Verwaltung wird diesen Boden auch bei nachträglichen Kanalhausanschlüssen sowie bei Kanalsanierungen vorsehen.